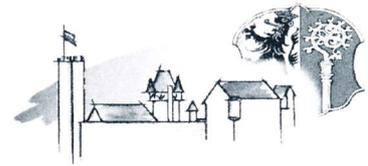


# BEKANNTMACHUNG



**Stadt Abenberg**

## 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2017 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit dem in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Mitarbeiterunterkünfte für landwirtschaftlichen Erwerbsgartenbau" abzugleichen. Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden vom Wall der Biogasanlage
- im Osten von der Gewächshausanlage
- im Süden von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 1325 der Gemarkung Abenberg
- im Westen vom bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet in der Zeit vom

**12.04.2017 bis einschl. 15.05.2017**

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Während dieser Zeit liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen bzw. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden.

91183 Abenberg, den 28.03.2017



Werner Bäuerlein  
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

30.03.17

Abgenommen am: